

XXIV. GP.-NR

9785 /J

15. Nov. 2011

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz

Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit

betreffend aktuelle Meldezahlen von Wildtieren gegliedert nach Bezirken im Bundesland Steiermark

Die letzte Erhebung bezüglich der gemeldeten Wildtiere im Bundesland Steiermark brachte unterschiedlichste Meldezahlen zutage. Auch giftigen Schlangen und Riesenschlangen, deren Haltung in privaten Haushalten aufgrund einer Initiative des Parlaments verboten werden soll, waren dabei.

Die bestehenden Meldepflichten im Bereich des Tierschutzes sind weiterhin zu befürworten und aus diesem Grund sind auch erste vergleichende Auswertungen mit den bereits erhobenen Zahlen erforderlich, um weitere Maßnahmen zum Schutz der Tiere treffen zu können.

Eine Problematik bleibt jedoch bestehen und zwar, dass eine große Zahl von Wildtieren von ihren Tierhaltern nicht gemeldet wird. Wie die Haltung dieser Tiere erfolgt bleibt damit gänzlich unbekannt. Zahlen über nicht gemeldete Wildtiere, die aufgrund nicht artgerechter Haltung sterben und im normalen Hausmüll ‚entsorgt‘ werden, fehlen zur Gänze.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Wildtiere, gelistet nach Wildtierarten gemäß § 8 der 2. Tierhaltungsverordnung, werden jährlich in der Steiermark verkauft? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
2. Wie viele Wildtiere, gelistet nach Wildtierarten gemäß § 8 der 2. Tierhaltungsverordnung, sind in der Steiermark registriert? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
3. Wie werden die Tierbesitzer über ihre Meldepflichten informiert? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
4. Wie werden die Tierbesitzer darüber informiert, dass das Halten giftigen Schlangen und Riesenschlangen bald verboten ist? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
5. Wo werden die Meldungen tatsächlich entgegengenommen? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
6. Wie werden diese Meldungen evident gehalten und wie erfolgt die Aktualisierung dieses Registers beim Umzug des Besitzers oder beim Tod des Wildtieres? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
7. Wie hoch schätzen Sie die Dunkelziffer der in der Steiermark gehaltenen und nicht registrierten Wildtiere?
8. Welche Konsequenzen hat das Nicht-Melden eines Wildtieres in der Steiermark und wie viele Strafen wurden bisher verhängt? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)
9. Wie viele Tierschutzkontrollen der Haltungsbedingungen sind bis jetzt in der Steiermark auf Basis dieser Meldungen erfolgt? (Bitte um Gliederung nach Bezirken)